

Fachhochschule Hannover



Fakultät V Gesundheit, Diakonie und Soziales, Abteilung Heilpädagogik

Berufsintegrierender Bachelor-Studiengang Heilpädagogik

„Den Beruf ins Studium und das Studium in den Beruf integrieren“

Der Bedarf an akademisierten HeilpädagogInnen steigt enorm. Zu Menschen mit Behinderung werden längst nicht mehr nur Personen mit physischen Einschränkungen aufgrund von Unfällen, Krankheiten oder Vererbung gezählt. Immer mehr Kinder zeigen deutliche Entwicklungsverzögerungen aufgrund von Armut. Ihre Teilhabechancen sind bereits in den ersten Lebensjahren (0-6 Jahren) extrem eingeschränkt. Damit sind in ihrer Biografie Benachteiligungen in allen Lebensbereichen vorprogrammiert. In der Fachdiskussion wird Behinderung nicht mehr als eine Eigenschaft von Menschen betrachtet. Ein Mensch gilt nicht einfach als behindert, weil er in physischen und psychischen Funktionen eingeschränkt ist. Vielmehr gilt als behindert, wer in seiner Selbstbestimmung und seiner gesellschaftlichen Teilhabe behindert *wird*. Damit gehört zu dem Kreis der AdressatInnen der Heilpädagogik immer auch unsere Gesellschaft, sofern sie die Chancen der Teilhabe von Menschen einschränkt, sie in ihrer Selbstbestimmung behindert und am Ende sozial ausschließt.

Daraus resultiert ein äußerst komplexes Aufgabenfeld der Heilpädagogik. Und dieses ändert sich permanent mit dem Wandel unserer globalisierten Hochleistungsgesellschaft. Diese stellt an jede und jeden von uns enorme Anforderungen an Flexibilität und Leistungsfähigkeit. Doch es werden nicht unbedingt die Ressourcen bereitgestellt, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Und nicht jede und jeder hat die Chance diese Ressourcen zu erwerben. Hinzu kommen enorm gestiegene Anforderungen im Bereich von Management und Leitung.

Um diesen komplexen Aufgaben gerecht werden zu können, bedarf es einer qualifizierten Ausbildung. Diese muss nicht nur praxisnah sein, sondern auch auf Augenhöhe mit neuen Forschungsergebnissen. Und sie muss Schritt halten mit den gesellschaftlichen Veränderungsprozessen. Mit unserem neuen berufsintegrierenden Bachelor-Studiengang Heilpädagogik wollen wir diesen Herausforderungen

Rechnung tragen. Unter dem Leitgedanken: „**Den Beruf ins Studium und das Studium in den Beruf integrieren**“ sollen Studierende konsequent ihre Berufserfahrungen in das Studium einbeziehen können und die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in ihrer Berufspraxis anwenden und erproben. Alle Studienleistungen orientieren sich an diesem doppelten Transfer. In Mentoringgruppen sollen Studierende das ganze Studium hindurch bei diesem Theorie-Praxis-Transfer begleitet werden.

Fortsetzung einer guten Tradition

Wenn im Herbst an der FH Hannover ein neuer berufsintegrierender Bachelor-Studiengang Heilpädagogik startet, dann setzen wir eine gute Tradition fort und bauen auf einem reichen Erfahrungsschatz auf. Denn zwischen Sommersemester 1995 und Wintersemester 2008/09 gab es bereits einen berufsbegleitenden Diplomstudiengang Heilpädagogik an der früheren Evangelischen Fachhochschule Hannover, deren Studiengänge in der Fakultät V Diakonie, Gesundheit und Soziales der staatlichen Fachhochschule Hannover weitergeführt werden. In seiner Grundstruktur ist der neue berufsintegrierende Bachelorstudiengang dem früheren berufsbegleitenden Diplomstudiengang verwandt. Die sehr geringe Zahl an Studienabbrecher(inne)n bei dem früheren berufsbegleitenden Diplomstudiengang stimmt uns optimistisch mit dem neuen berufsintegrierenden Bachelorstudiengang ein Studienkonzept entwickelt zu haben, das trotz Doppel-Belastung Studium und Beruf studierbar ist. Zudem bescheinigen uns unsere DiplomabsolventInnen des letzten Jahrgangs des berufsbegleitenden Diplomstudiengangs Heilpädagogik ein sehr attraktives Studienangebot zu haben.

Konzeption des berufsintegrierenden Bachelorstudiengangs Heilpädagogik

Der berufsintegrierende Bachelorstudiengang integriert den beruflichen Alltag der Studierenden in das Studium. Dies birgt die Chance, die berufsprakti-

schen Kompetenzen der Studierenden mit den vermittelten theoretischen Kompetenzen für einen gelingenden Theorie-Praxis-Transfer fruchtbar zu machen. Ein solcher Transfer ist zentrales Lehrziel und soll durchgängig ermöglicht werden durch:

a) die fünf Dimensionen und Reflexionsebenen

- „Gesellschaftliche Bedingungen der Heilpädagogik“ (Modul 10),
- „Institutionelle und rechtliche Bedingungen der Heilpädagogik“ (Modul 9),
- „Lebenswelten und Lebensweisen der Adressaten / -innen der Heilpädagogik“ (Modul 11),
- „Handlungsprinzipien, Handlungsstrategien, Methoden der Heilpädagogik“ (Modul 12),
- „Wissenschaft in Forschung und Anwendung“ (Modul 13 und Modul 8);

b) die Auswahl geeigneter Prüfungsformen in den entsprechenden Modulen sowie

c) parallel zum ganzen Studium stattfindenden Mentoringgruppen, die diesen Theorie-Praxis-Transfer begleiten soll.

Die Module sind so konzipiert, dass sie zu einem forschenden Studium anregen und die Berufspraxis zum Gegenstand der Praxisforschung machen. Sie unterstreichen einerseits den wissenschaftlichen Charakter des Studiums. Andererseits ermöglichen sie es, Theorien in eine fruchtbare Beziehung zur Berufspraxis der Studierenden zu bringen und damit die aktuelle Berufspraxis der Studierenden in das Studium konsequent einzubinden.

Aufbau des Studiums

Das berufsintegrierende Bachelor-Studium gliedert sich in

- einen dreisemestrigen **ersten Studienabschnitt**, auf den Pflichtmodule M 1 bis M 7 mit insgesamt 90 Credits entfallen.
- und einen **fünfsemestrigen zweiten Studienabschnitt** mit ebenfalls sieben Modulen. Der zweite Studienabschnitt schließt mit der Bache-

lor-Prüfung ab. Der zweite Studienabschnitt ist als **berufsintegrierendes Teilzeitstudium** geplant.

Der erste Studienabschnitt entspricht weitgehend den in den Fachschulen der Heilpädagogik vermittelten Inhalten und Kompetenzen. Daher kann AbsolventInnen von Fachschulen der Heilpädagogik, die nach der Zulassungsordnung zum Studium zugelassen sind, nach Bestehen einer **Zugangsprüfung** (Gesamtnote mind. „ausreichend“) **der erste Studienabschnitt anerkannt** werden und sie können prinzipiell zum zweiten Studienabschnitt zugelassen und immatrikuliert werden.

Im zweiten Studienabschnitt werden die Module 8 – 14 (= 90 Credits, CR) in 5 Semestern studiert (=Regelstudienzeit für den zweiten Studienabschnitt). Dies entspricht 18 CR / Semester.

Zulassungsvoraussetzungen

Zu den Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium im berufsintegrierenden Bachelorstudien-gang Heilpädagogik zählen zusätzlich zu den Voraussetzungen gemäß § 18 NHG vor Aufnahme des Studiums eine überdurchschnittliche abgeschlossene Fachschulausbildung (Gesamtnote mindestens „gut“) zur/zum staatlich anerkannten HeilpädagogIn sowie der Nachweis einer mindestens 2-jährigen einschlägigen Berufstätigkeit nach Abschluss dieser Ausbildung. Sofern StudienbewerberInnen vergleichbare Studienausbildungen abgeschlossen haben und ebenfalls eine mindestens 2-jährige einschlägige Berufstätigkeit nachweisen, entscheidet die Zulassungskommission auf Antrag über die Zulassung zur Teilnahme am Zulassungs- und Auswahlverfahren. Ferner wird eine Berufstätigkeit während des Studiums im Umfang von mindestens 50% in einem für den Studienabschnitt relevanten Tätigkeitsfeld vorausgesetzt.

Voraussetzung für den Zugang zum zweiten Studienabschnitt ist der erfolgreiche Abschluss einer Zugangsprüfung. Die Zugangsprüfung besteht aus einer Klausur von 180 Minuten und einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten.

Die zeitliche Organisation

der Lehrveranstaltungen orientiert sich an dem früheren berufsbegleitenden Diplom-Studiengang Heilpädagogik an der Evangelischen Fachhochschule Hannover:

- einem Studientag in der Woche (montags von 9.15 Uhr – 17.45 Uhr) finden kontinuierlich **4 Lehrveranstaltungen** statt.
- Am Anfang und am Ende des Semesters sind jeweils Blockveranstaltungen vorgesehen mit **je 1 bzw. 2 Lehrveranstaltungen = 7 Lehrveranstaltungen** pro Semester.

Bewerbungsverfahren und Studienberatung

Detaillierte Informationen zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie unter:

Fachhochschule Hannover
Studierendenverwaltung
Postfach 92 02 51
30441 Hannover

Weitere Informationen:

Frau Dr. Fahl
Tel.: 0511-9296-1015
Telefax: (0511) 9296 –1047
e-mail: beratung@fh-hannover.de
Frau Horstkotte
Tel.: 0511-9296/1122
Fax.: 0511-9296/1047
E-mail: karin.horstkotte@fh-hannover.de
internet: www.fh-hannover.de

Abteilung Heilpädagogik

Berufsintegrierender Studiengang Heilpädagogik
Telefon: (0511) 9296 – 3114
Telefax: (0511) 9296 – 3203
e-mail: dagmar.fischer-waldowski@fh-hannover.de